

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2,40 Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelbte Kolonnen-Zeile 60 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brühl, Hannover.

Redaktionschluss: Freitag-morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaitrage 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Der gewerbliche Lehrvertrag.

Im Frühjahr, wenn die Schulentlassung heranrückt, ist eine der aktuellsten Fragen mit die über den Abschluss des Lehrvertrags. Eine allgemeine gesetzliche Regelung des Lehrvertrags nach dem neueren Recht ist noch nicht erfolgt. Somit sind für das Lehrlingswesen zunächst noch die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend. Für Handlungslehrlinge gilt das Handelsgesetzbuch mit ähnlichen Vorschriften. Weiter unterliegen die Lehrlinge noch dem Betriebsrätegesetz. Hierauf kommen wir jedoch erst später zurück.

Wer nun ein Handwerk erlernen will, muß sich natürlich einer Lehrzeit unterziehen. Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren aber nicht übersteigen. Die Dauer der Lehrzeit kann auch von der Handwerkskammer für die einzelnen Gewerbe nach Anhörung der beteiligten Innungen festgesetzt werden. Die Lehrzeit ist in einem schriftlichen Vertrage zu regeln. Bei gewerblichen Lehrlingen muß dieser Vertrag innerhalb vier Wochen abgeschlossen werden. Der Lehrvertrag muß dann enthalten: 1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit; 2. die Dauer der Lehrzeit; 3. die gegenseitigen Leistungen; 4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist. Die Entschädigungen für Handwerkslehrlinge können tarifvertraglich vereinbart werden. — Weisheit des Arbeitsministeriums vom 30. November 1920. — Die Innungen und Handwerkskammern sind nach dem Weisheit nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostenschädigung zu treffen. Gültig ist der Lehrvertrag nur, wenn er von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings (Vater oder Vormund) unterschrieben ist. Auch ist dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings ein Exemplar auszuhändigen. Die Innungen können bestimmen, daß der Abschluss des Lehrvertrages vor der Innung erfolgen soll. Es kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, den Lehrvertrag vor der Unterzeichnung genau durchzusehen. Der Vertrag braucht nicht behördlich gestempelt zu werden.

Das Gesetz sieht auch eine Probezeit vor. Während der Probezeit, die in der Regel auf vier Wochen festgesetzt ist, vertraglich aber nicht über drei Monate hinaus ausgedehnt werden darf, kann das Lehrverhältnis jederzeit aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit kann die Auflösung, seitens des Lehrlings erfolgen, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war; ferner, wenn er vom Lehrherrn, seinen Familienangehörigen oder seinem Vertreter zu strafbaren Handlungen verleitet oder wenn der schuldige Lohn nicht gezahlt wird. Weiter gelten noch als Auflösungsgründe, wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht oder zur Erfüllung der ihm vertragmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird. Beim Tode des Lehrherrn gilt der Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird. Seitens des Lehrherrn kann die Auflösung erfolgen, wenn einer der in § 123 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle auf den Lehrling Anwendung findet, oder wenn er die ihm nach § 127 a auferlegten Pflichten wiederholt verletzt oder den Versuch der Fortbildungsschule vernachlässigt. Nach Beendigung der Lehrzeit ist den Lehrlingen Gelegenheit zu geben, sich der Weichenprüfung zu unterziehen. Hierzu sollen sie vom Lehrherrn und der Innung angehalten werden. Die Annahme der Weichenprüfung erfolgt durch Prüfungsausschüsse, deren Mitglieder zur Hälfte aus Weichen bestehen. Weiter ist dem Lehrling nach Beendigung des Lehrverhältnisses über die Dauer der Lehrzeit, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über sein Verhalten an Zeugnisse auszustellen. Wo Innungen bestehen, treten an Stelle der Zeugnisse vom Lehrherrn die von den Innungen eingeführten Lehrbriefe.

Ueber die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen — namentlich in Handwerksbetrieben — enthält die Gewerbeordnung besondere Bestimmungen. Danach kann die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in jüdischer Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind.

Die Pflichten des Lehrherrn bestehen nun gesetzlich darin, daß er den Lehrling in den in seinem Betriebe vor kommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend unterweisen muß, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen hat. Dringende Arbeiten berechtigten den Lehrherrn

nicht, den Lehrling vom Schulbesuch abzuhalten. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Während die Anleitung durch den Lehrherrn oder den ausdrücklich dazu bestellten Vertreter erfolgen muß, kann die Unterweisung in einzelnen technischen Handgriffen und Fähigkeiten auch durch jeden Gesellen erfolgen. Der Lehrherr darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und — wenn er dazu das Bedürfnis hat — die zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit nicht entziehen. In häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn wohnen, nicht noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Falls der Lehrling in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, so hat der Lehrherr in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, Sittlichkeit, Religion des Lehrlings erforderlich sind.

Zu den Pflichten des Lehrlings gehört, daß er dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet ist. Auch muß der Lehrling über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm infolge seines Lehrverhältnisses anvertraut oder sonstwie zugänglich gemacht worden sind, Stillschweigen bewahren, anderenfalls er sich schadenerkennend macht oder gar noch bestraft werden kann. Auch ist der Lehrling nach den meisten Verträgen dem Lehrherrn gegenüber verpflichtet, für jeden Schaden, den er dem Lehrherrn vorzüglich oder fahrlässig zufügt, auszukommen. Falls der Lehrling einem Dritten widerrechtlichen Schaden zufügt, so ist der Lehrherr, wenn er seiner Aufsichtspflicht nicht genügend obgelegen hat, zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Seine Position ist dagegen ausgeschlossen, wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsicht entstanden wäre. Dann ist der Lehrling auch der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen. Uebermäßige und unanständige Züchtigungen sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung sind aber verboten. Uebersteuert der Lehrherr das Züchtigungsrecht, so kann er, wenn Körperverletzung vorliegt, auf Grund des § 232 des Strafgesetzbuches bestraft werden; wird aber nur übermäßige und unanständige Züchtigung angenommen, so kann Verurteilung nach § 148, Abs. 1, Ziffer 9 der Gewerbeordnung erfolgen. Leider haben hier die Gerichte häufig verjagt, weshalb dem Lehrherrn das Züchtigungsrecht zu nehmen ist; wie auch eine zeitgemäße Reform des gesamten Lehrlingswesens eine der dringendsten Forderungen der Gegenwart ist.

Verläßt nun der Lehrling in einem durch das Gesetz nicht vorgesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist. Ein Anspruch auf Entschädigung kann ebenfalls nur beim Vorliegen eines schriftlichen Vertrages gefordert werden. Die Höhe der konventionstrafe ist in der Regel im Lehrvertrag festgesetzt. Ist eine solche nicht vorgesehen, dann ist sie auf einen Betrag festzusetzen, welcher für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für jede Woche, bis auf die Hälfte des im Gewerbe des Lehrherrn den Gesellen oder Gehilfen ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf. Soll das Lehrverhältnis wegen Verunsicherung nach § 127 e aufgelöst werden, so kann die konventionstrafe gleichfalls verlangt werden. Für die Zahlung der Entschädigung haftet der Vater des Lehrlings mit. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird. — Bezahlung verdienen dann noch die §§ 128 und 130 der Gewerbeordnung, wonach Vorschriften über die zulässige Zahl der zu haltenden Lehrlinge erlassen werden können. Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen werden von den Innungen entschieden. Unterliegt der Lehrherr seiner Innung, dann sind die Gewerbegerichte oder an Orten, wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte anzurufen. Nicht allein vor Abschluss des Lehrvertrages, sondern auch vor Anrufung der Gerichte lese man genau den Vertrag durch oder hole sich Rat und Auskunft entweder bei der Jugendchulskommission, der Organisation oder im nächsten Arbeitersekretariat.

Was nun zum Schluß das Betriebsrätegesetz noch anbetrifft, so kommen für die Lehrlinge hier die §§ 11 und 12 in Betracht. Als Arbeiter und Angestellte im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Lehrlinge. Hierzu gehören nicht allein die gewerblichen und Handlungslehrlinge, sondern auch weibliche Personen (Lehrmädchen). Sofern die Lehrlinge 18 Jahre alt sind, können sie sich an den Betriebsrat beteiligen; sind sie jedoch als Lehrlinge noch in der Berufsausbildung und, da sie nicht wählbar. Zu der Betriebsversammlung, die Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten kann, haben auch die Lehrlinge des Betriebes Zutritt. Nach § 78, Ziffer 2 des B.-A.-G. hat der Arbeiter- und Angestelltenrat bei Erledigung von Weisheiten über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe mitzuwirken. In den dem Betriebsrat nach § 66 des B.-A.-G.

zugewiesenen Aufgaben fehlt jedoch eine bestimmte Bestimmung über die Lehrlinge.

Mit der Neuregelung des Lehrlingswesens stehen die Fragen der Berufshilfe und des Jugendschutzes in ursächlichem Zusammenhang. Hoffentlich lassen hier diesbezügliche gesetzliche Maßnahmen nicht mehr lange auf sich warten, denn auch die arbeitende Jugend zur besten meist denn je Anspruch auf ausreichenden Schutz durch die Reichsgesetzgebung.

Betriebsrätewesen.

Zur Beachtung.

Auf vielfache Anfragen folgendes zur Arbeit:

Das Einspruchsverfahren bei Entlassungen ist in den Paragraphen 84 bis 90 des Betriebsrätegesetzes geregelt. Im § 84 ist gesagt, daß Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen 5 Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben können, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen, 1. wenn der Verdacht einer Maßregelung vorliegt, 2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist, 3. wenn die Kündigung erfolgte, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten, 4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige Härte darstellt. Erfolgt die Kündigung aus einem wichtigen Grunde (§ 123 der Gewerbeordnung), so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt. Nach § 86 des B.-A.-G. müssen bei der Anrufung die Gründe des Einspruchs dargelegt und die Beweise ihrer Berechtigung vorgebracht werden. Erachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betreffende Arbeitnehmer binnen weiteren 5 Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß nur die Arbeitnehmer bei Entlassung Einspruch erheben können, in deren Betrieben ein Arbeiter- oder Angestelltenrat besteht. In Betrieben mit unter 20 Arbeitnehmern wird bekanntlich ein Betriebsobmann gewählt, der bei Einstellungen und Entlassungen nicht mitzuwirken hat (§ 92 des B.-A.-G.). Deshalb haben leider die Arbeitnehmer in diesen Kleinbetrieben kein Einspruchsrecht bei Entlassungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes, wohl aber auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920. Nach § 12 dieser Verordnung dürfen Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Es muß also erst eine Verkürzung der Arbeitszeit, bis auf 24 Stunden wöchentlich, eintreten, ehe Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden können. Das Einspruchsrecht auf Grund dieser Verordnung erlischt, wenn nicht binnen 3 Wochen der entlassene Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß anruft. Die Vorschrift im § 12 ist zwingendes Recht, so daß die Arbeitnehmer eines Betriebes nichts darüber zu bestimmen haben, ob eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten soll.

Arbeitnehmer in Betrieben mit unter 20 Beschäftigten können also nur dann Einspruch gegen Entlassungen erheben, wenn eine Verminderung der Arbeitnehmerzahl eingetreten ist. Ist an der Stelle eines Entlassenen sofort ein anderer Arbeiter eingestellt, dann besteht kein Einspruchsrecht. Sind aber Entlassungen vorgekommen, ohne daß andere Arbeiter eingestellt und ohne daß die Arbeitszeit verkürzt wird, dann können die entlassenen Arbeitnehmer binnen 3 Wochen den Schlichtungsausschuß anrufen und auf Weiterbeschäftigung klagen. Der Schlichtungsausschuß muß dann erkennen, daß die Entlassung ungerechtfertigt war; der entlassene Arbeitnehmer ist wieder einzustellen. Lohn für die verkürzte Arbeitszeit muß bezahlt werden, es sei denn, daß dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann.

Die Verordnung vom 12. Februar 1920 gilt für alle Betriebe. Es ergibt sich hieraus, daß entlassene Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 20 beschäftigten Arbeitnehmern bei Einsprüchen gegen die Entlassung sich sowohl auf das Betriebsrätegesetz als auch auf die Verordnung stützen können. Nur müssen sie innerhalb 5 Tagen den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen, der eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen soll, falls er die Anrufung für begründet hält. Wenn die Verständigung binnen einer Woche nicht gelingt, dann kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat binnen weiteren 5 Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen. Es muß also die Frist genau eingehalten werden. Ist aber die Frist verjährt, d. h. innerhalb der ersten 5 Tage nach der Kündigung oder Entlassung nicht der Arbeiter- oder Angestelltenrat und nicht spätestens bis zum 17. Tage der Schlichtungsausschuß angerufen, so kann innerhalb 3 Wochen immer noch auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

der Weihnachtsgartifikation verlangt. Die von der Firma gegebene Erklärung lautet:

Unserem Arbeiterrat wird hierdurch auf Wunsch bekräftigt, daß derselbe gegen Ende des vorigen Jahres wegen Gewährung einer Weihnachtsgartifikation wiederholt bei uns vorklagte, geworden ist, daß diese Anträge aber von uns unter Hinweis auf die tariflichen Abmachungen abgelehnt worden sind.

Woch, den 21. Februar 1921.

Jürgens u. Prinzen, O. m. b. H. 63. Gewerde.

Vorkommende Erklärung wurde der Belegschaft durch Aushang bekanntgemacht. Die Belegschaft selbst hat dadurch praktisch sehen und erleben können, mit welchen gemeinen Mitteln der christliche Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband operiert, um so im Irren führen zu können. An der klaren Einsicht unserer Kollegen wird auch in Zukunft jeder Verwirrungsversuch scheitern. Um nun aber unter allen Umständen eine Sprengmine in die Hochburg der freien Gewerkschaften zu legen, versucht man es bei den Kolleginnen, indem man sich eines anderen Mittels bedient. Hier sieht man Arbeiter und christliche Agitatoren Arm in Arm. Die Fabrikpflegerin Schwester Elisabeth aus Woch agitiert nämlich fleißig für die christlichen Gewerkschaften, ganz besonders wagt sie die Kolleginnen vor dem "Proletariat", denn darin lände nichts Gutes. Also hier sehen wir, wie Angehörige des Unternehmertums für den christlichen Verband agitieren. Dieser fleißigen Fabrikpflegerin möchten wir sagen, erfüllen Sie die Aufgaben, die im Bereiche Ihres Aufgabensbereichs liegen und lassen Sie Ihre Finger von Sachen, die Sie nichts angehen.

Unseren Kolleginnen aber rufen wir zu: Weist die Fabrikpflegerin in ihre Schranken zurück, wenn sie sich in eure Organisationsangelegenheiten einmischt. Sorgt ihr, daß sie eine bezahlte Agitatorin der Unternehmerin sei!

Haltet fest und treu zu eurer Berufsorganisation, dem freien Fabrikarbeiter-Verband, denn nur dann lehnen die Zustände nicht wieder, die ihr früher, als noch der christliche Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband auf den hiesigen Werken Einfluß hatte, zu verzeichnen hatten.

W. B.

Reichskonferenz der Arbeiter der Konserven-Industrie.

Am 6. März 1921 tagte in Kassel im Restaurant "Haderbrunn" eine Reichskonferenz der Arbeiter der Konservenindustrie. Es nahmen daran 27 Delegierte, 11 Gauleiter, 4 Geschäftsführer aus den Bezirksstellen und 3 Mitglieder des Hauptvorstandes.

Tagesordnung:

- 1. Die wirtschaftliche Lage der Konservenindustrie. Ref.: Kollege Senfteil
- 2. a) Unter Reichsrahmentarif. b) Stellungnahme zur Lohnfrage. Ref.: Kollege Großmann
- 3. Branchenangelegenheiten.

Die Konferenz wurde um 11 Uhr vom Kollegen Großmann (Hannover) eröffnet. Nach einer kurzen Begrüßung der Anwesenden durch den Kollegen Weichmann (Kassel) führte der Kollege Senfteil zum 1. Punkt der Tagesordnung aus:

Vor dem Kriege trugen die Ergebnisse der Konservenindustrie viel zur Ausfuhr bei. Anfragen nach Erzeugnissen der Industrie nach dem Auslande bewegten sich in steigender Tendenz. Große Schwierigkeiten machten sich bemerkbar durch den Mangel, speziell bei den Obstkonserven. Die Gewürskonserven-Industrie in Mitteldeutschland und die Obstkonserven-Industrie in Süddeutschland wurden durch die Maßnahmen des Krieges, als alle möglichen Ersatzmittel auf den Markt geworfen wurden, fast in Mitleidenschaft gezogen. Ferner trug auch die Sammelkonzurrenz in der in Frage kommenden Industrie nicht dazu bei, die Lebenslage der in dieser Industrie Beschäftigten zu verbessern. Als Schwierigkeiten kamen für die Industrie in Frage die Zwangsmaßnahmen für Bleche und Metalle. Tatsächlich hätten die Konservenindustrien einen Preis erreicht, der das höher war als der für den Inland. Gelegenheit, Weichbleche zu kaufen, sei jetzt gegeben, und dadurch seien diese Schwierigkeiten einigermaßen behoben. Die wichtigste Frage sei immer noch die Zuteilung des Zuckers. Nach Angabe der Arbeitgeber sei es ihnen nur möglich gewesen, 40 Prozent der Erzeugnisse des Friedensstandes zu erreichen, doch scheint diese Biffer zu niedrig gegriffen zu sein. Bei Karotten und Spargel dürfte der Prozentsatz beinahe den Stand der Friedensproduktion erreicht haben. Große Lagerbestände sollen nicht vorhanden sein. Die Unternehmer waren darin einig, Preise festzusetzen, wonach es ihnen möglich sei, konkurrenzfähig zu bleiben. Aber seitens der Erzeuger würden Preise für höchste gefordert, welche die Unternehmer unter den heutigen Verhältnissen nicht zahlen könnten. Wenn die Erzeugerpreise nicht in der Weise in die Höhe geschraubt wären, wäre es den Unternehmern möglich gewesen, bei Festsetzung der Verkaufspreise ihrer Artikel auch den Arbeitern der Industrie und den Konsumenten in einer Weise gerecht zu werden, wie es von uns gefordert werden sei. Bei den Obstkonserven sind speziell Schwierigkeiten zu verzeichnen, die ihre Ursachen in der ungenügenden Bewässerung von Äpfeln haben. In jeder Zeit ist hier eine Bemühung zum Besseren eingetreten. Für uns sei der Schiedsspruch, welcher den Bäckern die Marmeladenfabriken zurpricht, der kein günstiger gewesen, denn durch diesen Schiedsspruch erheben die Bäckerei-Ansprüche auf alle Marmeladenfabriken, auch wenn sie außer der Herstellung der Marmelade sich mit anderen Erzeugnissen der Industrie befassen, und dadurch kommt es, daß jetzt in den Betrieben mehrere Organisationen vorhanden sind. Neben dem wird ferner auf einen Schiedsspruch aus Breslau, wonach für die Gurkenfabriken nur der Verband der Fabrikarbeiter zuständig ist. Die Organisationen der Unternehmer sind einseitiger und müssen wir vor allem darauf dringen, daß das Organisationsverhältnis in den Betrieben, für die wir zuständig sind, besser ausgebaut wird, um dadurch in die Lage versetzt zu werden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in dieser Industrie beschäftigten Arbeitnehmer den übrigen Industriearbeitern anzupassen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung führte Kollege Großmann aus, daß der Rahmentarif für die Obst- und Gemüse-Konservenindustrie das Ergebnis langwieriger Verhandlungen gewesen sei. Sonderbestimmungen einzelner Gruppen müssen unter allen Umständen vermeiden werden. In Braunschweig und Mainz war es möglich, die Tarifregelung vorzunehmen und durchzuführen auf Grund des guten und alten Bestandes unserer Organisation. Wir dürfen uns ferner nicht verhehlen, daß große Unbilligkeiten und Schwierigkeiten durch die Heimindustrie (Feinmarmelade) und Kinderarbeit unseren Kollegen und Kolleginnen bereitet werden. Ferner wies er auf die Gefahren für die Konsumenten hin, welche durch die Feinmarmelade hervorgerufen werden, weil die Kontrolle über die Saubereit sehr. Es muß unsere Aufgabe sein, für Einschränkung der Feinmarmelade durch die Organisation Sorge zu tragen. Unser Rahmentarif ist nicht so ausgefallen, wie es die meisten Kollegen und Kolleginnen gewöhnlich halten; aber trotzdem sei er ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen. Der Reichsverbandsüberprüfung durch den Reichsarbeitsminister seien dadurch Schwierigkeiten entstanden, daß die Sauerkraut- und Gurkenfabriken durch ihren Vertreter war den Rahmenvertrag mit uns schrieben, aber nachher zu ihrer Unerschuldigt nicht gehandelt hätten. Ferner sei der Rahmentarif auch noch von verschiedenen Unternehmern angefochten worden. Trotzdem ist die Reichsverbandsüberprüfung ausgefallen. Es muß aber leider festgestellt werden, daß nicht immer nach dem Tarif verfahren wird, und hier liegt es an der Arbeiterschaft, daß sie auf ihr Recht besteht, und dieses ist ihr nur möglich durch eine starke, geschlossene Organisation. So kein Bezirksrat zum Abschluß gebracht werden konnte, sind Einzelrat abgeschlossen worden. Unser Augenmerk muß darauf gerichtet werden, daß wo es uns irgend möglich ist, Bezirkslohnverträge zum Durchbruch zu bringen, damit bei Beginn der Kampagne eine Lage aus der Lohn- und Arbeitsbedingungen geschleift ist. Selbstverständlich muß bei Tätigung von Bezirkslohnverträgen die Wirtschaft- und Geschäftslage berücksichtigt werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, Garantie von Bezirkslohnverträgen bei der Branchenleitung einzusetzen, damit Unverlegen bei den Verhandlungen gegeben sein. Wir müssen versuchen, alles Erreichbare mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen, aber nicht nach Willkür, sondern nach richtiger Überlegung unsere Beschlüsse fassen. Wenn in der Weise bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verfahren wird, dann werden die Schwierigkeiten nicht so groß sein, daß sie nicht überwunden werden könnten.

Die Ansprache zu den beiden Punkten war eine recht lebhaft, und es beteiligten sich hierzu 20 Kollegen. Kollege Redl (Hannover) wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die uns dadurch entstehen, daß viele Weichbleche in der Industrie beschaffen sind und die nur schwer der Organisation zugänglich seien.

Schulz (Hannover) erklärte, daß in Hamburg die Unternehmer den Verlust geltend machen, den Reichsrahmentarif nach seiner schlechten Seite anzulegen.

Senfteil (Braunschweig) erklärte, er müsse anerkennen, daß in verschiedenen Bezirken wohl höhere Löhne bezahlt würden, aber in manchen Bezirken auch noch niedrigere. Man solle nicht vergessen, daß 90 Prozent der dort Beschäftigten Frauen und Mädchen seien und diese durchweg in Abford arbeiten und hierbei Verdienste erzielt werden, die sich wohl den übrigen an die Seite stellen können.

Von einigen Kollegen speziell aus Schlesien wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dort zu überwinden seien und liegt dieses viel in der Rücksichtlosigkeit der Arbeiterschaft. Wenn man bedenkt, daß dort noch Löhne für Männer von 2,40 Mk. und für Handwerker 2,50 Mk. gezahlt werden, so muß es man sich sagen, daß die Arbeiterschaft vor allen Dingen der Kollaturma bedarf und gerade hierzu mangelt es uns an den nötigen Kräften.

Der Kollege Gierert (Dresden), hat sich von der Konferenz mehr versprochen und war der Meinung, daß der Reichsrahmentarif gelündigt werden sollte. Vor allen Dingen gefällt ihm die Urlaubsregelung nicht.

Inzwischen war ein Antrag von Schreiber (Ludwigshafen) eingebracht, der besagte:

Wir beantragen, daß in der Reichsarbeitsgemeinschaft Stellung zur Bezirksabteilung genommen wird.

Ferner war eine Resolution eingebracht worden, welche folgenden Wortlaut hat:

Die am 6. März 1921 tagende Konferenz der Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Obst- und Gemüse-Konserven-Industrie, namentlich der Sauerkraut- und Gurken-Einzelereien, stellt sich auf den Boden des Rahmentarifs für die Konserven-Industrie und ist bereit, für Durchführung dessen einzutreten. Dazu gehört eine angemessene Regelung der Löhne durch Bezirkslohnverträge. Die Konferenznehmer verpflichten sich, für Förderung des Tarifwesens und für Ausbau ihrer Organisation, des Fabrikarbeiterverbandes, Sorge zu tragen.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, der Antrag Schreiber gegen eine Stimme.

In seinem Schlusswort geht Großmann auf die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner näher ein und weist auf die Beschlüsse des Verbandes, der Arbeitsgemeinschaft hin.

Am 3. März der Tagesordnung (Brandenburgerangelegenheiten) gibt der Kollege Senfteil (Hannover) verschiedene Ausführungen speziell in der Frage der Arbeitsgemeinschaft. Damit war die Konferenz am Schluß der Verhandlungen, und Kollege Großmann sprach den Vertretern der Kollegen von Kassel seinen Dank für die freundliche Aufnahme aus, womit die Konferenz ihr Ende erreicht hatte. Koch, Schriftführer.

Jahresbericht des Gau 5.

Im Bericht über das Jahr 1919 haben wir auf die zu erwartende Abnahme des hiesigen Landes hingewiesen. Die Provinzen Posen und Westpreußen sind zum größten Teil zu Polen gekommen. Der Gau 5 mußte darum neu begrenzt werden. Die westlich von dem polnischen Grenzort verbliebenen Teile der Provinzen Posen und Westpreußen sind an die Reichsorgane 3 und 4 angegliedert, so daß der Gau 5 aus dem östlich der Weichsel gelegenen Ostpreußen und dem Memelgebiet, sowie das zur freien Stadt Danzig gehörende Gebiet besteht. Durch diese Abgrenzung sind 17 Bezirksstellen von dem Gau getrennt. Durch Vermehrung von 13 Stellen mit größeren Bezirksstellen ist eine weitere Vermeidung der Bezirksstellen erfolgt. Die Zahl hat sich somit einschließlich der neuangelegten Bezirksstellen von 68 auf 122 erhöht. Die Mitgliederzahl ist trotzdem nicht geringer geworden, sondern von 9069 auf 10.647 gestiegen. Als eine Vermehrung von 978 Mitgliedern. In den nach der Neubegrenzung gebliebenen Bezirksstellen beträgt die Mitgliederzahl 2775.

Das Jahr 1920 war ein mühevoller und arbeitsreicher für alle Verbandskräfte. Die fortgesetzten Veränderungen der Besetzung im Bezirksstellenbereich haben eine fortwährende Lohnbewegung. In 179 Betrieben sind für 11.967 Personen 230 erfolgreiche Lohnbewegungen durchgeführt worden. Für jeden Beschäftigten ist im Durchschnitt eine Lohn-erhöhung von 78,43 Mk. pro Woche oder 4078,88 Mk. pro Jahr erzielt worden, gleich 48.812.008,80 Mk. für alle im Gau Beteiligten.

Unter Beizenden, den notwendigen Lohnausgleich auf dem Wege gegenständlicher Verhandlung zu schaffen, ist nicht in allen Fällen geglückt. Ein Kampf von hervorragender Bedeutung ist in der Textilindustrie geführt worden. Im "Proletariat" Nr. 33 und Nr. 40 sind unsere Verhandlungsführer über diesen Kampf unterrichtet worden. Erst nachdem dieser Kampf bis in die dritte Woche gedauert hatte, wurde der Weg zur Verständigung gefunden. Hätten beide Teile vor dem Kampf so frühzeitig gewandelt wie nach dem Kampf, dann wäre diese Kampfprobe mit all seinen Schattenseiten zu vermeiden. Wie dem ferner, absehenden, ja sogar herauszuwerden dem Standpunkt der Arbeitgeber konnten sich die Arbeiter jedoch nicht abfinden, zumal alles Recht auf Seiten der Arbeiter stand. Der Kampf vor diesem Kampf war der Dittscheidische Arbeiterverband in Königsberg, durch dessen Verhalten ja auch die gesamte Königsberger Arbeiterschaft fast aller Industriezweige in einen Streit verwickelt ist. Auch in mehreren Provinzen wie Insterburg, Elstn und besonders die abseits liegenden Pregelbetriebe stellt es die Unternehmer ihr Verhalten nach Anweisung des Dittscheidischen Arbeitgeberverbandes am Kampf ein. In 25 Betrieben war es zum Streit gekommen, weil Vertragsverhältnisse wegen des Verhaltens der Pregelbetriebe nicht geschlossen werden konnten.

Wenn es in einer Anzahl scheinbarer Betriebe, besonders in Königsberg, zum Streit gekommen ist, so ebenfalls deswegen, weil die Lösung des Dittscheidischen Arbeiterverbandes absehlich die von der Arbeiterschaft, der heimischen Industrie erfolgten Auflockerung zur Gruppenbildung hin erzieht. Auch hier werden erst Einzelkämpfe den Weg zum Gruppenweg ebnen.

In der Eisen- und in der Lederindustrie sowie in einer großen Zahl sonstiger Betriebe konnten die Tarifvereinbarungen fast reibungslos erfolgen. An dem von der Firma Schönan in Elbing inszenierten Kampf (Aussperrung familiärer Arbeiter) waren wir mit einer größeren Anzahl Kollegen beteiligt.

Welche Schritte unsere Mitglieder in ihrer Organisation haben, geht am deutlichsten aus den Einnahmen und den aus der Hauptkasse erhaltenen Beiträgen hervor. Die Einnahmen im Gau erfolgten Einnahmen für die Hauptkasse betragen 491.713,10 Mk. An Zuschüssen aus der Hauptkasse waren aber noch 738.531,95 Mk. erforderlich. Diese Summen waren notwendig, um unseren Mitgliedern im Lokalkampfe den notwendigen Halt zu geben, damit sie nicht von den lastenbringenden Schattenseiten zur Unterwerfung nach vorübergehenden Rückschlägen gedrängt werden konnten. Die Einnahme unserer Verbände ist erst dann zu erklären, wenn man die beständige Mühe aller unserer Mitglieder kennt, wenn sie wahrer Kämpfer für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung sein wollen.

In dem Streben, die Einigkeit der Arbeiterschaft zu wahren und zu fördern, sind wir im Gau nur von zwei kleinen Gegenströmern in Gefahr gestört worden. Das System der Verbotsorganisation soll dort die Gewerkschaftsarbeit in Trümmern bringen. Genau wie früher von den gewerblichen Organisationen gegen die Zentralorganisationen geschiedet wurde, kämpfen die neuen Organisationsleiter mit Verleumdungen, konträren Versprechungen und schamlosen Redensarten. Würde es diesen Bestrebungen gelingen, die Einigkeit der Gewerkschaften zu vernichten, dann ginge die Arbeiterschaft zweifellos tauglichen Verhältnissen entgegen.

Veranstaltungen, Sitzungen, Verhandlungen usw. sind vom Gauleiter in 353 Fällen erledigt worden; durch vom Gauvorsitzenden Reuter 213; insgesamt also 567 Veranstaltungen. Nach einer Zusammenstellung der gesamten im Gau erfolgten Veranstaltungen und Verhandlungen dürfte wurden erledigt: Versammlungen 628, Sitzungen 765, Verhandlungen 437, insgesamt 1830. Aus diesen Zahlen spricht ein merkliches Arbeitsverständnis. An Postämtern sind 1435 Gänge und 2000 Ausgänge zu verzeichnen.

Soweit über die Arbeitsmöglichkeit in den Betrieben ein Überblick zu geben möglich ist, kann gesagt werden, daß eine merkliche Besserung eingetreten ist. In der Textilindustrie ist sogar eine starke Vermehrung der Arbeiterschaft zu verzeichnen, so daß rund 2500 Arbeiter mehr in diesem Industriezweig beschäftigt zu werden haben. Dar in der heimischen Industrie die Arbeiterschaft bis auf 300 herangezogen, so

lann jetzt mit 800 Beschäftigten geröhnet werden. Die Kampagnebetriebe wie Lederfabriken und Pregelbetriebe sind ebenfalls im Laufe des Jahres besser beschäftigt gewesen.

Arbeiten wir im Jahre 1921 weiter im Interesse unserer Mitglieder. Wägen wir alle unsere Handlungen so ab, um unsere Mitglieder vor Schäden zu bewahren und für sie Vorteile zu erstreben.

M. Bollermann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Freiberg. Die Vorgeschichte der Arbeitniederlegung bei der Firma Thiele und Steinert Selten hat wohl eine Firma Langmuir und Vertriebsabteilung ihrer Arbeiterschaft auf eine so harte Probe gestellt wie obige. Nach der Revolution hatte sich auch hier gezeigt, was Einigkeit und geschlossenes Handeln der Arbeiterschaft für Vorteile bringt. Anerkennung muß werden, daß die alte Leitung des Betriebes der neuen Zeit Rechnung zu tragen, die Verständigung mit der Arbeiterschaft geworden und den Betrieb über die schwere Zeit der wirtschaftlichen Krise hinweg zu führen und Rentabilität gebracht hat. Es war ein erfreuliches Zeichen der neuen Zeit, daß wir hier im Erzgebirge mit seinen waldreichen Realitäten einen Betrieb vorführen konnten, in dem Disziplin, Anwesenheit und Arbeiterschaft sich gegenseitig verstehen gelernt hatten. Bei allen Verhandlungen bemühten sich die einzelnen Gruppen, dem großen Ziele des wirtschaftlichen Aufbaues Rechnung zu tragen. Das friedliche Zusammenarbeiten sollte aber nicht von längerer Dauer sein. Durch eine Reihe von Umständen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, wurde die alte Disziplin aufgelöst. Eine neue Leitung trat ans Ruder, und das Sprichwort von dem neuen Weien hat sich sofort gründlich bewahrheitet. Der Frieden war gestört. Die Arbeiterschaft, mit der alten Disziplin vereinbart, wurde für nichtig erklärt. Die neue Forderung, durch die ungeheure Erhöhung aller Lebens- und Bedarfsartikel gerechtfertigt, wurde mit der Begründung, die Firma hat sich dem Arbeitgeber-Schutzverband der Metallindustriellen angeschlossen und wird nur die dort festgesetzten Löhne zahlen, abgelehnt. Die Arbeiterschaft reichte darauf die Forderung an den Schlichtungsausschuß ein. Am 16. Februar sollten hier Verhandlungen stattfinden; die Firma ließ aber erklären, ihr Vertreter für Arbeit und Lohn sei bereit. Am anderen Tage konnten wir feststellen, daß die Firma nur eine Anrede gebraucht hatte. Der Schlichtungsausschuß wurde ersucht, einen weiteren Termin anzuberaumen. Dieser sollte nun am 3. März stattfinden. Auch diesmal erklärte die Firma nicht und gebrauchte wiederum die Anrede, ihr Vertreter sei bereit. Der Verhandlungstermin wurde aber schon vor Eintreffen des Termins mitgeteilt, daß der betriebl. Vertreter am 3. März nicht bereit sei. Die Firma, auf das Doppelspiel, was sie treibt, aufmerksam gemacht, erwiderte es komme am genannten Tage ein Berliner Vertreter, mit dem sie erst verhandeln müsse. Auch der Arbeitgeber-Schutzverband ließ erklären, er komme nicht zu der Verhandlung und beantrage, den Termin um 14 Tage zu verschieben. Selbst der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses erklärte auf Befragen des Arbeitervorstandes, das Spiel der Firma sei nicht einwandfrei, die weitere Verhandlung müsse die Firma selbst tragen. Um die Geduld der Arbeiterschaft zum Flagen zu bringen, ließ es die Disziplin für angebracht, zu derselben Zeit, da sich die Vertreter der Arbeiterschaft beim Schlichtungsausschuß befanden, lächelnd durch den Betrieb zu wandern.

In der am 8. März abgehaltenen Betriebsversammlung wurde von der Verhandlung und dem Arbeiterrat Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß erstattet. Dem schloß sich eine längere hitzige Debatte an. Allseitig wurde anerkannt, daß Verhandlung und Arbeiterrat alles getan haben, um den ernstlichen Konflikt mit der Firma zu vermeiden. Aber alles hat seine Grenzen. Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, sich das alle Schicksal wieder aufzuzwingen zu lassen. Sie wird sich auch von der Firma nicht vorzeichnen lassen, wann der günstigste Zeitpunkt für Lohnforderungen ist. Durch das für währende Verschieben des Verhandlungstermines wolle die Firma nur erreichen, daß sie ihre wichtigsten Aufträge noch erledigen könnte. Das dürfe die Arbeiterschaft nicht gefallen lassen, sondern müsse die Firma durch Niederlegen der Arbeit zu Verhandlungen zu bewegen suchen. Den Vorschlag der Verhandlungstermin, die 14 Tage noch zu warten, lehnte die Versammlung einstimmig ab und beschloß mit 259 Stimmen die Arbeitniederlegung.

Am Sonntag stellte die Firma allen bei ihr Beschäftigten die Forderung, auch durch diese Manipulationen wird sich die Arbeiterschaft im Kampf für ihre gerechte Sache nicht beirren lassen. Zugang ist streng fernzuhalten.

M. Glabbe. Der freigeberliche Gedanke marschiert in den landlichen Gebieten am Werdere. In die Bezirksstelle Draht des örtlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes gelang es uns vor kurzem eine gemalte Drosche zu legen, trotz der Schimpfkanone und der verlogenen Agitation unserer Brüder in Christo. Aber nicht hier allein, auch in der Heilsberger Gegend machen wir Fortschritt. Während wir bei Aufnahme unserer Tätigkeit im vorigen Jahre dort einige monatliche Mittel erbeuten, können wir heute annähernd 500 buchen, trotzdem auch dort die von genereller Seite angewandten Agitationsmethoden (Bestellung zum Harter usw.) nicht immer den gewerkschaftlichen Gegebenheiten entsprechen. Wenn unsere Kollegen weiter mitarbeiten, braucht uns um die Zukunft der freien Gewerkschaften im allgemeinen wie unser Verbandes, an besonderen, nicht zu bangen. Um aber auch untererleits die Kollegen in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen, haben wir in Oberdorf ein Sekretariat errichtet. Dort wird Rat und Auskunft in allen erwerblischen und Reichsfragen erteilt sowie die sich daraus ergebenden Schriftsätze angefertigt. Das Bureau befindet sich im Restaurant Thierhof und ist geöffnet jeden Mittwoch von morgens 10 Uhr bis nachmittags 5 1/2 Uhr. Wir erwarten, daß die Kollegen die Einrichtung zu vollbringen wissen und davon ausgiebigen Gebrauch machen werden.

Oppeln. Am Sonntag, dem 13. Februar, fand im Gasthaus "Zur Erholung" die Generalversammlung der Bezirksstelle Oppeln statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1920. 2. Jahresbericht vom 1920. 3. Wahl der Ortsverwaltung. 4. Stellungnahme zur Kündigung des Lohnarbeits für die Hemden-Industrie. 5. Verchiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Quartal verstorbenen Kollegen und des verstorbenen Genossen Karl Leggen in der üblichen Weise gehalten. Zu Punkt 1 gab der Bezirksführer Kol. Hellmann die Abrechnung bekannt. Die Hauptkasse balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 60.333,56 Mk. Im Quartal wurden verkannt 11.819 Marken à 3 Mk., 6929 à 2,50 Mk., 3416 à 1,90 Mk., 2110 à 1,40 Mk., außerdem noch 3570 vom vorigen Quartal herangezogen waren 508 Mitglieder. An Kasse wurden 3039,40 Mk., an Kasse 57,60 Mk. ausgezahlt. Der Hauptkassier 46.256,80 Mk. gefandt. Die Kasse balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 37.753,19 Mk. Vorauszahlungen wurden für Agitation 4517,35 Mk., Kartellbeiträge 185,75 Mk., Reizeiterprozent 3340 Mk., Verwaltungskosten persönlich und sachlich 12.946,55 Mk., Equidien wurden an die Hauptkasse 5700,41 Mk. zurückgezahlt. Es blieb ein Kassenbestand von 10.028,78 Mk. Am Schluß des Quartals waren 2159 männliche und 588 weibliche Mitglieder vorhanden. Dem Gau schloß wurde einstimmig Entschuldig erteilt. Den Jahresbericht gab ebenfalls der Kollege Hellmann. Er führte aus, daß das Jahr 1920 ein reiches an Arbeit bei Versammlungen, Lohnverhandlungen, Tarifabkämpfen, Gau- und Geschäftsführer-Konferenzen gewesen. Er streifte den Verhandlung und dessen Beschlüsse, besprach auch den im Frühjahr gemachten Streit in der Hemdenindustrie, welcher, obwohl der erste Streit hier in Oberdeutschland und zumal unter der Beizung, trotzdem aber mit einem vollen Siege der Arbeiterschaft geendet hat. Er hob besonders hervor, daß der Kampf um den Lohn früher bedeuten besser, aber auch die Einigkeit an der Arbeiterschaft besser gewesen sei, und ermahnte, jetzt ebenso fest zusammenzuhalten, denn das große Ziel könne nur durch Einigkeit vollendet werden. Er kam auf die bevorstehende Abstimmung in Oberdeutschland zu sprechen und ermahnte die Anwesenden, sich nochmals genau der Errungenschaften, die die Arbeiterschaft durch das feste Zusammenhalten in den freien Gewerkschaften sich erobert haben, vor Augen zu führen und demgegenüber keine Schritte zu geben, von dem sie wüßten, daß es auch in Zukunft besser für die Arbeiterschaft sein wird, und das kann nur "den ich" sein. Er schloß mit den Worten: "Guter für alle und alle für einen".

Bei Punkt 3 wurde für den ausgefallenen Schriftführer, Kollegen Kausch, der Kollege Gummel, für den ausgefallenen Kollegen Ludwig der Kollege Wölschitzka gewählt. Die übrigen bisherigen Mitglieder der Ortsverwaltung wurden wiedergewählt. Zu Punkt 4 führte Kollege Hellmann aus, daß auf der Sitzung im Januar in Breslau abgehaltenen Geschäftsführerkonferenz best bis ein-

stimmige Ansicht war, daß 1. mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Obersachsen, 2. weil zwischen Weismann und Neujahr eine Befragungslage im Höhe von 300 bis 1450 Mark gezahlt werden ist, von der Kündigung des Tarifes abgesehen werden soll, bis die politische Lage sich gelichtet hat. Der Kollege Benzler sagte, der Tarif müsse jetzt geändert werden. Die Versammlung beschloß aber einstimmig, von der Kündigung des Tarifes abzusehen.

Nachdem noch verschiedene Gewerkschaftsangelegenheiten besprochen worden waren, schloß Kollege G. mit einem Hoch auf den Fabrikarbeiterverband die Versammlung.

Rosenheim. Am 13. Februar fand im Gasthaus zum Grabhügel in Rosenheim unsere Jahresgeneralversammlung statt. Der Geschäftsführer, Kollege Wagner, ergriff die Anwesenden, sich zu Ehren der verstorbenen Kollegen Oggen und der verstorbenen Verbandskollegen von den Sigen zu erheben. Der Kollege Wagner erstattete den Geschäftsbericht. An Ausläufen waren insgesamt 1000 zu erledigen, an Einläufen 800. Lohnunterhandlungen 39, Betriebsberatungen 96, öffentliche Versammlungen 1. Sitzung 27. Das Jahr 1920 war ein sehr arbeitsreiches. Es folgte Lohnunterhandlung auf Lohnunterhandlung, um für unsere Mitglieder einen Ausweg für die stets fortschreitende Teuerung zu schaffen. Sehr oft mußte bei diesen Betrieben, die den Arbeitgebern angehören, zur Zahlung der vereinbarten Tariflöhne nachgeholt werden. In vier Betrieben wurden im Jahre 1920 16 Lohnforderungen zu unseren Gunsten durchgesetzt. Zwei Betriebe wurden in eine höhere Ortsklasse versetzt. Für zwei Betriebe wurde die Herabsetzung in eine niedrigere Ortsklasse verhindert. Einige Betriebe liegen schon seit jenen Jahren still und konnte dort deshalb nichts mehr unternommen werden. Auch der Conradsche Betrieb in Kolbermoor liegt schon seit November 1920 und wurden dort 25 Arbeiter entlassen. Das Kalkweil Hüttenwerk arbeitet seit Herbst 1920 mit nur 20 von 48 Kollegen, ebenso die beiden Remanagementwerke in Stauchau nur noch mit 20 von 50 Kollegen. Die in unserem Bezirk liegenden Ca-Jonziele wurden schon im September und Oktober teilweise geschlossen und mußte uns dieses natürlich einen erheblichen Mitgliederabgang bringen. Trotzdem können wir über eine Mitgliederzunahme berichten. Die Mittel der Zahl betrug am Jahresanfang 1919 1200, am Schluß 1920 über 1400, also eine Zunahme von 200 Mitgliedern. Der Bericht der Hauptklasse schließt ab mit einer Einnahme von 71.236,28 M. Davon wurden für Unterstützungen verausgabt 81.77,15 M., an Anteil der Lokalfälle 12.571,34 M., an die Hauptklasse wurden gezahlt 50.687,79 M. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalfälle bilanzieren mit 69.127,25 M. Der Lokalfällebestand betrug am 31. Dezember 1920 21.421,08 M. Die Gesamteinnahmen für die Haupt- und Lokalfälle sowie die Ausgaben derselben bilanzieren mit 140.303,53 M. Die nachfolgende Debatte, die durch den Kollegen Adam (Kolbermoor) in Szene gesetzt wurde, war recht heftig und wurde dieselbe auf sämtliche anwesende Versammlungsteilnehmer verteilt. Auch die ledigen Einlassparagrafen mußten, durch die Haltung einiger führenden Kollegen von Kolbermoor, die unerschütterliche Meinung mehr als alle anderen einfach in Abzug brachte, auf unserer Tagesordnung erscheinen. Es wurde nun nochmals beschlossen, daß pro männliche Karte 15 Pf. pro weibliche Karte 10 Pf. bezahlt werden, daß aber für die Kollegen, die die Unterstützungen noch ausstehen, eine vierteljährliche Räumungsumme, die der Auszahlung feineren hat, bekommen sollen. Mit dieser Festsetzung dürfte wohl zufrieden sein, daß wir in unserem Bezirk die höchsten Sätze in ganz Deutschland an unsere Mitglieder bezahlen. Nun kam der Punkt Beitragserhöhung für den Gewerkschaftsverband, zur Ausübung unserer Betriebsräte, zur Sprache. Die Generalversammlung gab nun einer Beitragserhöhung von 25 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche erwachsene Mitglieder die Zustimmung. Die Beiträge der Jugendlichen werden von dieser Erhöhung nicht berührt. Von diesen erhöhten Beiträgen fließen 5 Pf. pro Woche in die Lokalfälle. Hinsichtlich wurde zum Punkt Wahl der Gesamterhaltung geschritten. Der Kollege Schwaner (Kolbermoor) wurde mit großer Stimmenmehrheit zum ersten Vorsitzenden gewählt; weiter wurden gewählt die Kollegen Wagner, Schwaner (Kolbermoor), Müller (Rosenheim), Ludwig Hermann (Kolbermoor).

Stuttgart. Am 6. Februar abgehaltene Generalversammlung war von allen Ortsgruppen stark besucht. Kollege Brandel gab den Jahresbericht sowie den Bericht über die Lohnbewegungen ab.

Die Lage der Dinge in der Spielwarenindustrie mußten mit aller Schärfe gefaßt werden, geht es doch für die Arbeiter, die einmal aufgestellten Forderungen jetzt wieder zurückgeben. Die Erziehung des Lohnes von 90 M. auf 20 M. für einen Beschäftigten ist ein Teil der Arbeiter sich viel zu hoch, und bezieht man die Verbändelung herbei als die Leiter der Spielwarenindustrie. Die Erziehung der Preise für Rohmaterial und Lohnbewegungen ist viel höher in der Spielwarenindustrie als beim Lohn. Die Aufschwung von Arbeitslosen ist dem Arbeiter sehr unangenehm. Die Lohnbewegung ist immer größer geworden, es ist die Arbeit und die Schärfe der Kapitalisten Wirtschaft der Arbeiter alles hinwegnimmt. Unsere Lohnbewegungen bedeuten geradezu ein Verbrechen und sind eine Strafe für Erziehung eines Teiles, das der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende bereitet.

Die Tarifbewegung der Arbeiter war für die Organisation die schwerste Aufgabe. Die Lösung ergab eine unendliche mühsame Arbeit, an der viele Kollegen in hundertstündiger Weise mitarbeiteten. Die Arbeiter, denen es gar nicht erlassen, welche Arbeit für sie geleistet wurde und der allen Dingen nach zu leisten ist.

Nach die Bewegungen in der Spielwarenindustrie, die uns wiederholt beschwerte war keine leichte Aufgabe. Nach geht die Branche mit zu den an jenseitigen Unternehmen.

Die zwei Tarifbewegungen der Spielwarenindustrie der Branche eine große Bedeutung, denn die nur kurz gewöhnliche Schärfe sind die Gewerkschaften der Spielwarenindustrie wieder entfallen, eine Lösung für alle in der Spielwarenindustrie.

In der Spielwarenindustrie Unternehmen fanden vier Bewegungen statt, welche nach gute Erfolge zeigten, jedoch die Arbeiter nicht immer zufrieden waren, zum Teil an ihren Kollegen.

In Spielwarenindustrie wurden 16 Kollegen wegen Lohnbewegungen entlassen. Die Lohnbewegungen der Spielwarenindustrie waren sehr erfolgreich, es ist die Arbeiter sehr zufrieden, die Lohnbewegungen der Spielwarenindustrie waren sehr erfolgreich, es ist die Arbeiter sehr zufrieden.

Die Lohnbewegungen der Spielwarenindustrie sind sehr erfolgreich, es ist die Arbeiter sehr zufrieden, die Lohnbewegungen der Spielwarenindustrie waren sehr erfolgreich, es ist die Arbeiter sehr zufrieden.

Die Lohnbewegungen der Spielwarenindustrie sind sehr erfolgreich, es ist die Arbeiter sehr zufrieden, die Lohnbewegungen der Spielwarenindustrie waren sehr erfolgreich, es ist die Arbeiter sehr zufrieden.

Die Agitation brachte nicht immer den gewünschten Erfolg. Die große Gleichgültigkeit der in der Spielwarenindustrie Beschäftigten wirkt lähmend. In der Spielwarenindustrie sind noch Hunderte zu organisieren. Es gilt im kommenden Jahre diese Industrie ebenso zu organisieren wie die anderen Branchen unserer Industrie bereits organisiert sind.

Innerer Kampf sind uns erspart geblieben, dafür ist der Kampf mit den Arbeitgebern ein um so härterer, da im Spielwarengebiet an 1000 Arbeitgeber vorhanden sind, die nur 1-4 Leute beschäftigen. Diese kleinen „Fabrikanten“ sind die größten Feinde der Organisation. Aber die Erkenntnis wächst, daß nur eine große starke Organisation der Arbeiterschaft Vorteile verschaffen kann, dabei unentwegt unser Gedanke verflochten.

St. Ingbert. Am 26. Februar 1921 fand im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung statt. Kollege Fern (Ludwigshafen) sprach über die gegenwärtige Wirtschaftslage und ihre Folgen und über den Lohnabbau der Arbeitgeber im Saarstaat. Er erwähnte die Kollegen und Kolleginnen zu einem Ankommen haben, denn nur durch die Einigkeit der Arbeiterschaft kann der kommenden Krise die Stirn geboten werden. Was gerade hier in St. Ingbert recht notwendig ist. Bei der Firma Per (Fuss- und Polierwarenfabrik) B behandelt Herr Per nun die Arbeiterinnen wie ein preußischer Unerschütterter seine Rekruten. Einen Tarif streikt er überhaupt nicht zu kennen. Eine Woche reduziert er den Lohn, die andere Woche will er die Leute entlassen, wenn sie mit dem Lohn nicht zufrieden sind. Wir werden uns in Zukunft mit diesem Herrn mehr tolerant verhalten müssen.

Rundschau.

Die Feindschaft über die Einheitsfront.

Die kommunistische Reichsgewerkschaftszentralföderation hat folgendes Schreiben verfaßt:

An die Ortsleitungen der S. R. P. D.

Anweisung für die Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften.

Werte Genossen! Der kommunistische Parteitag war einstimmig der Meinung, daß die Arbeit in den Gewerkschaften und Betriebsräten zu einer Lebensfrage der Revolution geworden ist. In den Leitungen ist die Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften und Betriebsräten fest umrissen worden. Die Beamten, die Eisenbahner, die Bergleute befinden sich in ersten Lohnbewegungen. Diese Lohnkämpfe haben im heutigen Stadium der kapitalistischen Gesellschaft wichtige politische Konsequenzen. Eine Lohnbewegung der Eisenbahner, der Bergleute, der Post-, Reichs- und Kommunalbeamten wird heute zu einer Katastrophe für den Bestand des kapitalistischen Staates. An diese Bewegungen anzuknüpfen, sie zu großen Massenaktionen in diesem revolutionären Sinne auszugestalten, das ist die Aufgabe der Kommunisten.

Die örtliche Parteileitung beruht sofort je nach der Notwendigkeit mit Hilfe der Presse, Flugblatt und Plakate alle auf dem Boden der dritten Internationale stehenden Gewerkschaftsfunktionäre zu einer Konferenz zusammen. Die Leitung dieser ersten Konferenz übernimmt ein Mitglied der örtlichen Parteileitung. Auf die Tagesordnung ist zu setzen: Was haben die Kommunisten in den Gewerkschaften zu tun? Der Referent erläutert die vom Parteitag angenommenen Leitsätze für die Kommunisten in den Gewerkschaften. Nach der Aussprache muß die Wahl des Ortsstellens der kommunistischen Gewerkschaftsfunktionäre vorgenommen werden. Das Ortsstellens hat die Aufgabe, die gesamte Gewerkschaftsbewegung am Orte zu überwachen und im Sinne der kommunistischen Leitsätze zu wirken. Es bestimmt aus seiner Mitte drei Personen zur Leitung der Gewerkschaft. Der gewerkschaftsführende Ausschuss hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß in allen Betrieben und Verbänden kommunistische Fraktionen gebildet werden. In den Betrieben und Verbänden, in denen die S. R. P. D. nur wenig Mitglieder hat und es zur Zeit noch nicht möglich ist, Fraktionen zu bilden, muß der gewerkschaftsführende Ausschuss der Ortsstelle eine Vertrauensperson suchen, mit der er in enger Verbindung steht.

Ferner ist laufend zu berichten über die Entwicklung der kommunistischen Bewegung in den Gewerkschaften, über Maßnahmen der Zentralverbände und deren Bezirks- und Ortsleitungen gegen die Kommunisten. Die Betriebsfraktionen werden sich nach Verbänden und darüber hinaus nach Industriegruppen zusammenschließen müssen. Die Fraktion des Betriebes hat die Aufgabe, zu allen Betriebsfragen Stellung zu nehmen, Propaganda unter den nichtkommunistischen Arbeitern des Betriebes zu entfalten und danach zu streben, die Betriebsräte und die Vertrauensfunktionäre der Gewerkschaften mit zuverlässigen Kommunisten zu besetzen. In den Fraktionsführungen ist zu allen Verbandsangelegenheiten bzw. zu allen Angelegenheiten der Industriegruppen Stellung zu nehmen und den Mitgliedern anzugeben, überall im kommunistischen Sinne zu wirken. Das Ergebnis der Beratungen dieser Fraktionen ist in Anträgen und Resolutionen zu formulieren. Vor jeder Verbandsversammlung muß die kommunistische Gewerkschaftsfraktion zusammentreten, sie bestimmt die Redner, die in den Verbandsversammlungen im Auftrag der Fraktionsführungen zu sprechen.

Mit kommunistischem Gruß

Die Reichsgewerkschaftszentrale der S. R. P. D.

Als nicht die freien Gewerkschaften als solche sollen selbst ihre Angelegenheiten regeln, sondern das macht die kommunistische Partei. Nicht um soziale Verbesserung sollen Lohnbewegungen geführt werden, sondern um Katastrophen herbeizuführen. Eine neue politische Organisation bauen die Herren Kommunisten in den Gewerkschaften auf, und da nicht alle viele Gewerkschaften auf die Dauer diesen Standal mitmachen werden, müssen die Gewerkschaften in zwei Teile zerfallen. Das muß der Erfolg der kommunistischen Tätigkeit sein. Solche Leute handeln über Einheitsfront. Kollegen, ermahnt euch, tretet diesen Schädlingen entgegen!

Literarisches.

„Im Herzen von Afrika“ (Volk- und Jugendmagazin als Band 4 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“) 190 Seiten Text mit 2 Abbildungen und 2 Karten. Verlag, Leipzig 1921. Gewonnen 12 Mark.

Druckhaus gebildet hatte. Schwere Arbeit ist nicht nur ein vom Glück überaus begünstigter geographischer Umstand, sondern auch ein ausgezeichneter Schriftsteller, den ein goldiger Humor in allen Lebenslagen auszeichnet. Und darum bietet das Lesen des neuen Bandes der „Reisen und Abenteuer“ einen besonderen Genuß.

Am Abend über aller Art, mit dem blühendsten Elementen, den Tieren und Pflanzen des Urwaldes und nicht zuletzt mit den Eingeborenen, sieht es dem Reiseschriftsteller, und die Lebensbilder, die Schwere Arbeit von den mit den arabischen Urwald bewohnenden Stämmen von Menschenaffen und Bueren erzählt, sind Kabinettstücke spannender Darstellung. Auch heute noch lebt man in Innerafrika wie einst, und die viel verlässigen Sagen, die Herodot vor mehr als 2000 Jahren aus Ägypten heimgebracht hatte, haben sich durch Schwere Arbeit als Wahrheit erwiesen. Der neue (4.) Band der „Reisen und Abenteuer“ hat einen besonderen Wert dadurch, daß er mit den trefflichen Originalbildern ausgestattet ist, die unter Aufsicht des Reisenden entstanden sind; der selbst als Meister bildlicher Darstellung bekannt ist. Gerade in der Unruhe der heutigen Zeit ist es wohl im Grunde in eine Welt des Friedens führen zu können unter die harmlosen Bewohner des Urwaldes, die den einzigen Fehler haben, Menschenaffen zu sein.

Dr. Max Adler: Engels als Denker. Zum 100. Geburtstag Friedrich Engels, 80 Seiten, Preis 8 Mark. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin C. 2.

Am 28. November hat die Arbeiterklasse der ganzen Welt den 100. Geburtstag ihres großen wissenschaftlichen Vorkämpfers Friedrich Engels gefeiert. Von allen erkannt, ist bei jeder Gelegenheit wiederum beachtet worden, daß kein großer wissenschaftlicher Leistungen und kein praktisches Wirken in der Arbeiterbewegung überall voll gewürdigt wird. Lange Zeit aber ist die selbständige geistige Bedeutung von Engels verkannt worden, eine Folge seiner außerordentlich großen Selbständigkeit, die ihn immer hinter Marx hat zurücktreten lassen. Die Schrift von Dr. Max Adler der sich durch seine Studien über den Marxismus in der wissenschaftlichen Welt einen geachteten Namen verschafft hat, stellt die Leistungen von Engels in das richtige Licht. Sie unterzieht eingehend die Eigenbedeutung Engels und seine großen Verdienste um die Ausbildung der marxistischen Lehren. Sie ist deshalb gerade gegenwärtig, wo das Studium des Sozialismus angebracht ist, um die Einsicht in seine Notwendigkeit zu wecken, eine wertvolle Bereicherung der sozialistischen Literatur.

Verbandsnachrichten.

Statistik - Gelbe Karten.

Bis zum 4. April sind die gelben Statistikkarten einzusenden. Später einlaufende Karten können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei der Wichtigkeit einer möglichst einwandfreien Arbeitslosenstatistik muß von den Ortsverwaltungen der pünktlichen und gewissenhaften Einreichung der Karten mehr Beachtung geschenkt werden. Die gleiche Wichtigkeit hat auch die Frage nach den Kurzarbeitern. Soll die Statistik Sinn und Zweck haben, dann darf es in Zukunft nicht mehr geschehen, daß jetzt die Hälfte der Zahlstellen nicht berichtet. Die Karten müssen auch durch Marken freigemacht werden. Wird dieses nicht beachtet, dann müssen wir Strafpunkte zahlen.

Vom 4. März an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Eisenberg (S.-A.) 45,-, Küstrin 20,-, R. 750,-, Emmrich 3000,-, Eßlingen a. N. 1000,-, Wismar 15 000,-, Rauhaha 1000,-, Weierlingen 6000,-, Magdeburg 20 000,-, Osterode 700,-, Penig 13 700,-, Darmstadt 24 527,-, Uedemünde 3000,-, Karlsruhe 16 000,-, Erehla a. E. 2000,-, Paderborn 5000,-, Gellbrunn a. N. 10 000,-, Kelle 11,-, Gemmer 2000,-, Wüden (Pann.) 3000,-, Hörter 1000,-, Gdahl i. O. 1000,-, Woldegg 1000,-, Rathenow 10,-, Sonneberg 12 000,-, Feine 5838,05, Fall (Egm.) 2000,-, Grünberg i. Schl. 1000,-, Königsberg 17 000,-, Halle a. d. E. 1800,-, Wilmrow 900,-, Godeschau 1300,-, Gießen a. d. N. 1500,-, Katowice 3000,-, Eberich 1000,-, Detmold 840,10, Bendorf 84,-, Kelten i. d. N. 5000,-, Siegenried 1500,-, Potsdam 1000,-, Gr.-Weßen 2106,-, Schöppenstedt 800,-, Delmenhorst 6000,-, Wattershausen 27,-, Erfurt 4000,-, Leipzig 103,50, Weissen 45,-, Köln 39,-, E. 3,-, Mentlingen 5000,-, Ummendorf 1600,-, Marienhagen 2000,-, Pahl a. N. 500,-, Arnberg 4000,-, Eisenberg (S.-A.) 22 000,-, Balzrode 1000,-, W.-Glabach 1900,-, Seiberg 2000,-, Weisenburg 1500,-, Dären 2100,-, Langemünde 1700,-, Patowitz 1000,-, Franzen 1000,-, Großschm. 2500,-, Bochum 4000,-, Schöningen 11 000,-, Reudersum 3196,10, Hornburg 280,-, Freilung (Ebp.) 1600,-, W.-Glabach 2600,-, Schluß: Donnerstag, den 10. März, mittags 12 Uhr.

Gr. Brunz, Kasseler.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with 4 columns: Bezirk, Jan, pro Woche für die, 1. St., 2. St., 3. St., 4. St., 1. St., 2. St.

Adressen und Adressenänderungen.

- San 3. Weber a. d. Havel. 1. Bev.: Karl Schwertke, Aug.-weg Nr. 2. San 5. Königsberg i. Pr. 2. Bev.: Franz Fürst, Bureau: Vorder-Roßgard 61/62, B. 18. Schönlank. 2. Bev.: Marie Fenske, Bahnhofsweg 7. San 7. Jitau. 1. Bev.: Jul. Herrmann, Kleinchenau 68, 2. Gg., bei Jitau. San 9. Kärberg. 2. Bev.: Joh. Graf, Bureau: Weberplatz 15, pt. San 12. Elm a. d. Donau. 1. Bev.: Michael Stöbel, Belandstraße Nr. 23. - 2. Bev. und Geschäftsführer: Arno Deßl, Bureau: Rostgasse 25, pt. San 13. Fulda. 2. Bev.: Wilhelm Jelling, Leipziger Straße 4, 2. Gg. Linsburg a. d. Saale. 1. Bev.: Heinr. Zimmermann, Kallienhölzchen bei Linsburg a. d. Saale. San 15. Burg a. Sauer. 2. Bev.: Ludwig Mett, Gährertweide.

Die von der Zahlstelle Brandenburg a. H. angeordnete Stelle eines Geschäftsführers ist durch den Kollegen F. Schwaner aus Weiden a. d. H. besetzt. [2,50 M.] Allen anderen Bewerbern besten Dank. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Dessau.

Als Agitationsleiter für unsere Zahlstelle ist der Kollege Otto Wilmann (B a r b) gewählt. [3-11 M.] Allen Bewerbern besten Dank. Die Ortsverwaltung.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Verbindliche Erklärung eines Lohnabkommens in der chemischen Industrie.

Betrifft: Tarifvertrag vom 16. Oktober 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der chemischen Industrie in der Provinz Hannover, soweit sie links der Elbe liegt, und den Freistaaten Braunschweig und Oldenburg.

Der in Ergänzung dieses Tarifvertrages zwischen den Vertragsparteien am 10. Dezember 1920 abgeschlossene 4. Nachtrag wird im gleichen Umfang wie der Tarifvertrag vom 16. Oktober 1919 gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Dezember 1920.

Der Reichsarbeitsminister.

Im Auftrage: Goldschmidt

Die Krise in der Kallindustrie.

Die Krise in der Kallindustrie ist noch niemals so in Erscheinung getreten, als es augenblicklich der Fall ist. Auf fast allen Werken sind Feierlichkeiten, teilweise bis zu 3 Schichten wöchentlich, eingelegt, und andererseits haben Entlassungen in ganz erheblichem Umfang stattgefunden. Während im Oktober 1920 noch 55 800 Arbeiter in der Kallindustrie beschäftigt waren, sind es heute nur noch knapp 45 000. Man ist aber zu befürchten, daß, wenn der Absatz nach dem Auslande sich nicht hebt, weitere Arbeiterentlassungen stattfinden werden. Einige Kallwerke sind bereits stillgelegt und, soweit wir unterrichtet sind, sollen weitere 20 Werke zur Stilllegung angemeldet werden.

Bei gesunden Wirtschaftsverhältnissen haben die Arbeitnehmervertreter von jeher den Standpunkt eingenommen, daß wir zuviel Kallwerke haben. Bei jeder Gelegenheit ist der Spekulationswut der Unternehmer entgegengetreten worden. Die Gründungs- wut in der Kallindustrie ging so weit, daß schon im Jahre 1905 der freikonserervative Abgeordnete v. Camp im Preussischen Abgeordnetenhaus Gegenmaßnahmen von der preussischen Regierung verlangte. Durchgreifende Maßnahmen wurden aber vom Reichstagsparlament abgelehnt. Der Zusammenbruch des Kall Syndikats im Jahre 1909 veranlaßte die Werksbesitzer, die Gesetzgebung um Hilfe anzusuchen. Es kam dann auch am 25. Mai 1910 das Kallgesetz zustande. Die wenigen Bestimmungen, welche darin zugunsten der Arbeiter enthalten waren, wurden durch die erlassenen Ausführungsbestimmungen wirkungslos gemacht. Das Gesetz sollte vor allen Dingen Neugründungen verhindern. Wie das Gegenteil von dem erreicht wurde, was das Gesetz bezweckte, zeigen am besten folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl der Werke
1909	53
1910	62
1911	82
1912	104
1913	138
1914	176
1915	209
1917	204
1919	206

Demgegenüber betrachte man die wirklichen Durchschnittsziffern pro Werk von 1909 bis 1919:

Jahr	durchschnittlicher Absatz je Werk	127 421 dz reines Kali
1910	138 368	"
1911	114 625	"
1912	97 040	"
1913	80 461	"
1914	51 363	"
1915	33 288	"
1917	41 229	"
1919	41 747	"

In einer Sitzung mit mehreren Arbeitnehmervertretern erklärte der Direktor eines großen Kallkonzerns, daß ihm die Einschätzung der Mutterwerke seines Konzerns bei voller Ausnutzung der vorhandenen technischen Hilfsmittel ermögli- che, jährlich 500 000 Doppelzentner zu fördern. Wenn auch nicht alle Werke diese Leistungsfähigkeit aufzuweisen haben, so erhebt man doch aus dem allgemeinen Rückgang der Förderziffern, daß die Werksanlagen bei weitem nicht ausgenutzt werden. Um nun aber, wie das schon früher der Fall gewesen ist, auch den unrentabelsten Werken einen Gewinn zu sichern, sollten die Inlandpreise für Kali erhöht werden. Das lehnten die Arbeitervertreter im Reichskali- rat ab. Wegen dieser Ablehnung erfolgten nun heftige Angriffe in der Öffentlichkeit.

Bei den nachfolgenden Verhandlungen versuchten die Arbeit- geber die Organisationsvertreter vor ihren Kammern zu spannen. Auch dies mußte von uns abgelehnt werden. Zwei Reichskali- arbeiterkonferenzen haben sich mit der Angelegenheit beschäftigt und den Organisationsvertretern ihr vollstes Vertrauen ausgesprochen. Wenn wir oben schon erwähnten, daß bei gesunden Wirt- schaftsverhältnissen von den Arbeitnehmervertretern der Stand- punkt eingenommen wurde, wir haben zuviel Kallwerke, so ist das auch heute der Fall. Die gegenwärtige Zeit betrachten wir aber als ganz ungeeignet zur Vornahme von Werksstilllegungen. Auf der einen Seite legt man Kallwerke still, während andererseits noch neue Schächte abgeteuft werden. Diesen Unsinn können wir nicht mitmachen, doch wird sich mit dieser Angelegenheit in aller nächster Zeit das Parlament beschäftigen.

Die Arbeitgeber in der Kallindustrie denken ja die Unwirt- schaftlichkeit der Industrie auf andere Art und Weise zu beheben. Wir erinnern uns hierbei einer Sitzung im preussischen Landwirt- schaftsministerium, in welcher Herr Generaldirektor Forthmann vom Kall Syndikat erklärte: „Ich wundere mich, daß der Herr Staatssekretär Stamm die wichtigste Voraussetzung für den Wiederaufbau vergessen hat, die Beseitigung des schematischen Acht- stundentages. Wenn der Landwirtschaftsminister es nicht erreicht, daß dieses große Unglück beseitigt wird, dann werden alle anderen Maßnahmen nichts nützen.“

Was hier Generaldirektor Forthmann ausgesprochen hat, ist die Ansicht sämtlicher Arbeitgeber in der Kallindustrie. Kollegen! Ihr erseht daraus, wo die Reife evtl. hingehen soll. Dünkle Mächte sind am Spiel, unser Fundament, welches wir uns nach dem Zusammenbruch des Krieges geschaffen haben, um darauf weiter aufzubauen, zu zerföhren. Dem strien die Kallarbeiter nicht gleichgültig gegenüberstehen. Der geschlossenen Organisation der Arbeitgeber muß eine ebenso geschlossene Organisation der Arbeit- nehmer gegenübergestellt werden; an dieser werden alle Angriffe zerschellen.

Papier-Industrie***

Zur Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsvertrages.

Vom Reichsarbeitsministerium ist dem Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappens-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie ein Schreiben zugegangen, in dem der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete in Koblenz mitteilt, daß der Gesamt-

arbeitsvertrag vom 22. Juli 1920 der interalliierten Rheinlands- kommission zur Prüfung vorgelegen habe. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die allgemeine Verbindlichkeit des Gesamt- arbeitsvertrages hat demnach auch im besetzten Gebiet Geltung.

Maschinenführer und Angestelltenversicherung.

Um diese vielumstrittene Frage einer Klärung nahe zu bringen, hat der Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie für eine seiner Mitgliedsfirmen ein formelles Ver- tragsverfahren beim Rentenausschuß durchgeführt und zwar für einen Kochmeister, einen Augenbereiter, einen Vorarbeiter in der Sulfidfabrik und einen Maschinenführer. In sämtlichen Fällen wurde die Zugehörigkeit dieser Arbeitergruppen zur Angestelltenversicherung be- rneint.

Dem Entsch. über die Zugehörigkeit der Maschinenführer zur Angestelltenversicherung vom 2. Dezember 1920 bringen wir nachstehend zum Ausdruck:

„A. R. ist bereits seit dem Jahre 1912 bei der . . . als Maschinen- führer in Stellung. Er hat eine Entwässerungsmaschine zu führen und ist einem Wertmeister unterstellt, welcher die Kocherei Separation und Entwässerungsmaschine unter sich hat. A. muß auf richtige und ge- nügende Stoffzuführung achten sowie darauf, daß die Maschine richtig eingestellt ist und richtig läuft. Ihm sind drei Pader und ein Schmier- junge beigegeben, über welche er die Aufsicht hat. Er hat insbesondere darauf zu achten, daß die Pader die Rollwalzenballen vorchriftsmäßig paden. Im übrigen legt A. bei der Bedienung der Maschine durch Regulierung der Ventile Anzeichen der Pressen . . . der Pader um- selbst mit Hand an. Diese körperliche Mitarbeit . . . zwingt seine Auf- sichtsbefugnis.“

Dieser Sachverhalt beruht auf den Angaben der Arbeitgeberin. A. hat trotz Aufforderung eine Erklärung nicht abgegeben.

A. ist hiernach nach den Handarbeiten zuzurechnen. Er nimmt keine gehobene Stellung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Ver- sicherungsgesetzes für Angestellte ein, we es auch in Übereinstimmung mit der Arbeitgeberin von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der zuständigen Landesversicherungsanstalt anerkannt worden ist, sondern gehört zu den nach § 1226 Abs. 1 Nr. 1 der Reichsversicherungs- ordnung in waldenversicherungsberechtigten Personen.“

In dem vorstehenden Falle handelt es sich um einen Zellstoffstrod- maschinenführer. Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber nicht mehr zweifelhaft, daß der Rentenausschuß auch die Anträge auf Aufnahme der Papiermaschinenführer in die Angestelltenversicherung im selben oder doch ähnlichen Sinne in abweisender Form beantworten würde.

Kein offener Hieb in offener Schlacht!

In letzter Zeit haben wir uns wiederholt mit der Kampfweise des Zentralverbandes der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter befaßt. Kaum ist ein Fall ihrer unkollegialen Handlungsweise bekannt, da erhebt sich wieder aus einem anderen Teile des Reiches ein Ruf der Entrüstung über ihre Kampfweise.

Der neueste Streik christlicher Kampfweise hat sich in letzter Zeit in den sächsischen Gebieten zugegetragen und legt ihm folgenden Tatbestand zugrunde:

Die Firma Haber, Holzschleiferei und Papierfabrik in Bergarten bei Chlun trat am 1. Juli 1920 aus dem Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie aus und sich von der Bezahlung der tariflichen Löhne zu drücken und die Vorteile, die der Gesamtarbeitsvertrag für die Arbeiterschaft bietet, zu vernichten. Da heute auch die Arbeitgeber nicht mehr auf ohne Organisation aus- kommen können, so schloß sie sich dem gemischtgewerblichen Arbeit- geberverband von Bries und Umgebung an. Der Geschäftsführer dieses Arbeitgeberverbandes Dr. Wille verurteilte die Firma Haber den Dank des sächsischen Arbeitgeberverbandes dadurch auszusprechen, daß er die Firma veranlasse, nicht mehr nach Papierarbeitertarif zu bezahlen.

Dagegen erhob die Arbeiterschaft des Bries, von denen 70 im freien und 5 im christlichen Fabrikarbeiterverband organisiert sind, Ein- spruch. Als dieser Einspruch der Arbeiterschaft von der Firma zurück- gewiesen wurde, legte die Arbeiterschaft am 29. November d. J. die Arbeit nieder und stellte folgende gerechte und selbstverständliche For- derung auf:

1. Anrechnung des Papierarbeitertarifes für Sachsen;
2. Nachzahlung des ihnen zu Unrecht zurückbehaltene Tariflohnes vom 1. Juni 1920 an.

Der tarifliche Sachschlichtungsausschuß, der von der Arbeiterschaft zur Entscheidung angerufen wurde, verurteilte die Firma einstimmig im Sinne der von der Arbeiterschaft aufgestellten Forderung. Damit gab

Masse und Demagogie.

Von Dr. Ernst Sommer, Karlsruhe.

1.

Wer sich mit der Entstehung und Entwicklung der Massenbewegung beschäftigt, wird die seltsame Entdeckung machen, daß der Mensch, in den Strudel der Menge hineingerissen, aufhört, er selber zu bleiben.

Er mag vorher ein friedfertiger Pflanzgenosse sein, der tagtäglich feierlich seine Arbeit verrichtet und nachts traumlos schlummert, oder ein jahrelanger Phantast, der sich unabhäßig an Einfällen erheitert, er mag Gesellschaftsmensch sein oder die Einsamkeit lieben: sobald er unter eine Summe von Menschen gerät, deren eine Erregung sich bemächtigt hat, sobald ihn die Masse aufnimmt (dieser merkwürdige Organismus, im Augenblick entstanden, im Augenblick zerfallend, zuweilen aber mit einer Lebenskraft von titanischer Ausdehnung), ist sein Eigenleben aufgeschluckt wie die Frucht einer Welt hinter einfarbigem Glas.

Er hat keinen Willen mehr, keinen selbständigen Gedanken, weder Lust noch Unlust. Er ist nicht mehr Eisenbrecher noch Lumpensammler, weder Liebhaber schöner Miniaturen, noch Philosoph.

Sein Dasein gehört der Masse. Er ist eine Zelle in dem fremd- artigen Körper, ein Glied in dem starken, beweglichen und eigenwilligen Organismus, der die Masse heißt.

Es ist für sein Dasein in der Masse gleichgültig, ob er vor einer Stunde im Amte saß oder in einer anarchischen Versammlung, ob er Bürger liebt oder dem Trunk ergeben ist.

Sobald die Masse sich seiner bemächtigt hat, weiß er nichts mehr als den augenblicklichen Gedanken, der die Masse erfüllt, die physische Eingebung, die ohne Aufbruch nach Bewusstseins verlangt.

Die Masse weiß immer, was sie will; selten, was er will. Sie liebt und haßt unbedingt.

Am stärksten ist ihr der Glaube aufgeprägt. Immer ist ein Glaube ihr Begehrter, ihr Fahnenträger, ihr stummer Mittelpunkt.

2.

Woran die Masse glaubt? Es gibt nichts, woran sie nicht glauben würde: keine gute Volksgut, kein Wunder, kein Wort, kein Gericht, keine Legende. Auch keine Liebe und kein Hingebnis.

Der Glaube ist das Merkmal der Masse. Die Kraft und Begehrtheit, alles zu glauben, macht die Masse unüberwindlich.

Irgendeine Silbe flattert auf. Vielleicht hat sie einer ausgesprochen. Vielleicht glaubt es bloß jemand, sie gehört zu haben.

Und schon ist die Silbe in aller Munde. Sie wird zum Schrei, zum wütenden Programm.

Irgendein Ding erregt den Unwillen eines, der faß in der Masse befaßt.

Im An ist dieser Unwille, dieses Unvergnügen in aller Stirnen. Und der arme Gegenstand des Unwillens, er mag ein Mensch sein, ein Tier, ein Baum, ein Pfad, eine Fahne, ein Schwab oder eine Farbe, steht mit einem Male einem Heere von Hornissen gegenüber, die keine Verzichtung wollen.

Niemand fragt, welche Schuld das Opfer der Zerstörung auf sich geladen hat.

Die Masse hat augenblicklich das Todesurteil verhängt. Und ebenso leicht, wie die Fahne zerfliegt und der Baum gefällt ist so leicht verurteilt der Mensch unter tausend Schlägen, die kein Bewußt- sein führt, sondern bloß der traumhafte Masseninstinkt, für den niemand verantwortlich ist oder nur einer: der, von dessen Tun später die Rede sein wird.

Die Masse kennt keine Kurat.

Stelle einen einzelnen Menschen drohenden Gewehrläufen gegenüber. Was wird er tun?

Wenn er nicht blind und wahnsinnig ist, wird er sich ergeben oder flüchten.

Die Masse aber berauscht sich an der Gefahr. Je näher das Sterben droht, desto verzückter häumt sich die Masse an.

Menschen, die der Anblick eines blanken Messers erschreckt, zucken mit gekrümmten Rücken in die Kojette.

Frauen, die ein Tropfen Blutes in Ohnmacht fallen läßt, extragen gräßliche Schreie, ihresgleichen immer wieder anfeuernd.

Dies ist das Wunder, jenes immer aufs neue erlebte, niemals aber ganz erlöste Wunder einer Verwandlung, die aus Einzelmenschen die Masse bildet.

3.

Wie aber entsteht die Masse?

Nicht dadurch, daß sich viele Menschen um einen Mittelpunkt jähren. Denn sonst gäbe es täglich in allen Orten der Welt, wo viele Menschen wohnen, Ausschreitungen.

Sondern dadurch, daß ein Wille sich der Seelen bemächtigt, den Lichtkernen heranzieht, die Träger anfeuernt, die Langsamten heßt und die Gutmütigen zur Wildheit ansetzt.

Und dieser eine, dessen Wille die anderen bewußt ihres Willens heranzieht, ist der Demagog.

Während der wahre Führer sich an Vernunft und Empfinden der Menschen wendet, befehrt der Demagog das Unterbewußtsein, den Instinkt im Menschen.

Der Führer ist der Sprecher der Idee, die in ihm Worte findet, um sich den Menschen mitzuteilen.

Der Demagog operiert mit dem Schlagwort. Der Führer macht aus denen, die ihm folgen, Gleichwertige erfüllt sie mit einem Glauben, befeht sie mit seiner Hingabe.

Der Demagog drückt die ihm Verfallenen zu Werkzeugen herab, setzt an Stelle des Gehirns den Tannel und an Stelle der Ueber- legung die Kaseret.

Der Führer macht seine Gefolgshaft fast zur Revolution, der Demagog schwächt sie durch Exzesse.

4.

Wer ist ein Demagog?

Ein, der den Menschen nicht um der Menschheit willen denkt, der dem Proletariat nicht um dessen Befreiung willen die Revolution ver- bindet, sondern den den Glanz des Führertums verlockt und dem demnach

die Sendung zum Führer sehr: nicht immer ein Betrüger, aber immer ein Verlogen.

Während der Führer der Notwendigkeit gehorcht und zu warten versteht, selbst wenn die Zeit des Wartens endlos lange scheint, selbst gegen die Ungeheuer der Menge, läßt sich der Demagog vom Augenblick leiten.

Er steigert die Ungeheuer, die keine Pläne fördert, durch Behauptungen, die er nie erfüllen kann.

Er macht aus dem Programm ein Plakat, aus der Idee eine Phrase.

Während der Führer durch den Gedanken zwingt, verführt der Demo- sog durch die Lodung des Wortes, die Gebärde, die Verprechung.

Er malt die Dinge aus, wie er sie gestalten möchte.

Widerpruch bedeutet ihm Verrat, Ueberlegung legt er als Feigheit aus, Jägern nennt er Abfall.

Er treibt die Menschen zur Strafe, um sie dann — Masse geworden, nicht mehr des Denkens fähig, ihm völlig ausgeliefert — in Exzesse zu verbluten zu lassen.

Er ist der Schöpfer der Masse, ihr Gott.

Sein Wille ist in ihren Köpfen. Selbst abwesend, regiert er seine Getreuen durch das Schlagwort.

Und dieses Schlagwort ist mächtiger als er.

Wollte er, angestrichelt oder von Neuen übermannt, seiner Schar Halt gebieten, er würde Abtrünniger genannt und seine eigene Phrase würde gegen ihn zeugen.

5.

Der Demagog ist der Feind der wahren Demokratie.

Denn wo mächtige Ueberlegung die Kräfte prüft und die Not- wendigkeit eines Geschickens an dem möglichen Erfolg mißt, hat eine Diktatur gabelloser Instinkte nichts zu suchen.

Er will ja nicht Gleichberechtigte, sondern blinde Arbeiter, nicht Ueberlegende, sondern stumpf Gehörnde.

Die schwerste Last des Führers ist die Verantwortung.

Jene große und bedeutame Frage: Welche Folgen hat mein Ent- schluß? Was geschieht, wenn mein Vorhaben kühlschlägt?

Der Demagog glaubt immer an den Erfolg. Nicht, weil sein Glaube so stark ist, sondern weil seine gabellose Phantasie nichts anderes feht als das, woran sie glaubt.

Das Programm der Sozialdemokratie ist die Lehre Wissender. Es kann so wenig der Spielball verantwortungsloser Schwärmer werden, wie die Flamme des Hochens zur Feuerbrunn.

Das Bestreben des einzelnen aber muß es sein, leidenschaftlos zu bleiben, und nicht dem Rauche zu folgen, sondern der Ueberlegung, nicht auf den Demagogen zu hören, sondern auf den Führer.

Denn die vom Demagogen geleitete Masse vermag nicht aufzubauen, sondern nur zu zerstören.

Ihre Taten sind nicht von Dauer, die Folge ihrer Ausschreitungen ist immer nur ein Ersinken der Reaktion.

Der wahre Sozialdemokrat aber kann nur eins erstreben: nicht den Sieg des Demagogeninstinkts, sondern der wahren Demokratie; nicht die Herrschaft des Rauchs, sondern der klaren Vernunft; nicht die Diktatur der Phrase, sondern die Bewusstseinsklärung der Idee.

